

Forest Management Zertifizierung Spezifikation PEFC Austria

zur Messung der nachhaltigen
Waldbewirtschaftung in Österreich
auf Basis der
Gruppenzertifizierungen nach dem PEFC-System in Österreich
PEFC AT ST 1004:2017, PEFC AT ST 1003:2017, PEFC AT ST 1002:2017
und PEFC AT ST 1001:2017

Version Gruppe Österreich

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



1 Auditbericht PEFC AT ST 1003:2017

Allgemeines:

Unternehmen:	PEFC - Regionenkomitee	PEFC - Regionenkomitee									
Adresse:	Schauflergasse 6, 1015 Wier	1									
Standards:	PEFC AT ST 1003:2017, F	•	Akkreditierungsstelle: DAkkS								
Art des Zertifikates:	Gruppenzertifizierung	7.1 01 1001.2017									
Kontaktperson:	DI Ludwig Köck	Nachhaltigkeitsbericht:	DI Josef Weissbacher vom 10.2.2017								
Telefon-Nummer:	+43. 02742.259-4204	Email	Ludwig.Koeck@lk-noe.at								
		Gruppen-									
		verantwortlicher									
Besuchte Standorte:	Alle Regionen Österreich	Audit Datum:	1.3.2021 – 25.6.2021								
Leitender Auditor:	Robert Kretz	Weitere Auditoren:									
Andere Teilnehmer und											
ihre Rollen:											
PEFC Code:	DE20/819944723	Datum Erst-Ausstellung:	18.4.2019								
PEFC Lizenz Code:	06-21-10	Gültig bis:	5.8. 2021								

Die SGS ICS, nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte und von PEFC Austria anerkannte Zertifizierungsstelle, bestätigt hiermit, dass das

PEFC-Regionenkomitee Schauflergasse 6 1015 Wien

die Anforderungen des "Programme for the Endorsement of Forest Certificationschemes (PEFC)" zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß der technischen Dokumente von PEFC Austria in den naturräumlichen Regionen:

	DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Region 1 - ,,Wald- und Mühlviertel"

Region 2 - "Nördliches Alpenvorland und nördliche Randalpen"

Region 3 - "Pannonisches Tief- und Hügelland"

Region 4 - "Südöstliche Randalpen und Hügelland"

Region 5 - "Südliche Randalpen"

Region 6 - "östliche Zwischenalpen"

Region 7 - ,,Zwischen- und Innenalpen - Ost"

Region 8 - "Nordtirol und Vorarlberg"

erfüllt.

Die PEFC Gruppe Österreich beantragte die Zertifizierung entsprechend dem PEFC FM Standard. Auftragsgemäß wurde Die Gruppe Österreich im Zeitraum 1.3.2021 bis 25.6.2021 einer System-, Dokumenten- und Vorortprüfung unterzogen. Grundlage für die Prüfung waren Dokumente Waldzertifizierung in Österreich von PEFC Austria, auch unter der Berücksichtigung des Appendix 1 des Standards PEFC AT ST 1003:2017. Dabei wurde die Systemkonformität, die formale Vollständigkeit des Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Beurteilung der Waldbewirtschaftung überprüft. Die Auswahl der "Exkursionspunkte" erfolgte stichprobenartig. Es wurden Schwerpunkte ausgewählt um einen Querschnittsüberblick über die nachhaltige forstliche Bewirtschaftung zu erhalten. Die angaben in den Checklisten der Vorortüberprüfung wurden durch Waldbegehungen verifiziert

Der Gruppenbeauftragt DI Ludwig Köck, die Regionenbeauftragten, der Verfasser des Nachhaltigkeitsberichtes DI Weissbacher und die anwesenden Forstverwalter und Waldbesitzer konnten das forstfachliche "Know How" für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung hervorragend darstellen.

ERGEBNIS

Die vorgelegten Dokumente und das Vorortaudit haben die Nachhaltigkeit und das Bemühen der Gruppe Österreich um eine ständige Verbesserung der Waldbewirtschaftung entsprechend den PEFC Kriterien dargelegt. Vom Auditor wird deshalb vorgeschlagen, die Zertifizierung fortzusetzten.

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



<u>Teil 1: Systemprüfung vor Ort</u> (PEFC AT ST 1003:2017)

4.1 Allgemeine Anforderungen	Ja	Nein	n/a	Nachweise / Hinweise / Korrekturen (NC)
4.1.1: Ein Teilnehmer soll nur von einem Zertifikat umfasst sein.	\boxtimes			Es gibt die Gruppe Österreich und die freiwilligen Teilnehmer sind nur an diesem Gruppenzertifikat teilnehmend. Gespräch mit Herrn Pichler
4.1.2: Teilnehmer sollen mit der gesamten Waldfläche an der Gruppenwaldzertifizierung teilnehmen.				Jedes Gruppenmitglied nimmt mit der gesamten Fläche teil – Teilnahmeerklärung Version 2018 – Anforderung ist definiert. Gespräch mit Herrn Köck
4.1.3 Gruppenorganisationen tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Anforderungen dieses Dokuments und für die Erfüllung der Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung durch die Teilnehmer, die in PEFC AT ST 1001 und anderer maßgebenden Dokumenten definiert sind.				Geschäftsordnung 17.12.2015 sichert die Zusammenarbeit der Gruppenvertretung mit den Landwirtschaftskammer sicher – jeder Forstbetrieb ist Pflichtmitglied der LK Österreich
4.1.4: Gruppenorganisationen sollen Träger des Gruppenwaldzertifikats sein.	\boxtimes			Gruppe Österreich vertreten durch DI Köck ist der Zertifikatsträger Gespräch mit Herrn Köck und Herrn Pichler
4.1.5 Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll einen oder mehrere autorisierte Repräsentanten (Gruppenvertreter) benennen welche die Gruppe nach außen vertreten, und welche für sämtliche die Zertifizierung betreffende Belange verantwortlich sind Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1: a. Für die Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen soll als leitendes Organ ein Komitee gebildet werden. Die an einer Regionen Zertifizierung Interessierten aus den Bereichen Forstwirtschaft Holzbe- und -verarbeitung, Papierproduktion, Handel Umweltgruppen Soziale Gruppen wie Gewerkschaften bilden auf eigene, subsidiäre Initiative ein regionales Komitee. Die Vertreter der Forstwirtschaft im Regionen Komitee repräsentieren mindestens 50 Prozent der Waldfläche. Dieses Regionen Komitee ist ein Arbeitskreis der Landwirtschaftskammer Österreich und eine				Gruppenvertreter ist Ludwig Köck Alle Gruppen sind vertreten. Das Regionenkomitee setzt sich aus der LK Österreich mit den Regionenbeauftragten (100% Forstwirtschaft), Vertretern aus der Holzverarbeitung, Umweltgruppen und Gewerkschaften zusammen – Die Liste der Mitglieder ist im Nachhaltigkeitsbericht angeführt. Regionalvertreter sind nominiert: DI Köck Region 1 und 3, Dr. Rottensteiner Region 2, DI Friedl Region 4 und 6, Dr. Schaschl Region 5, DI Zobl Region 7 und DI Viertler Region 8; Weitere Mitglieder sind im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 8, Punkt 1 – Einleitung angeführt Gespräch mit Herrn Köck

	20160523		00001	., .			
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



					1	1	1		
b. Fü des l Stell Regi Ansp Rahi	ische Person. ir jede naturräumli Komitees (=Region vertreter sind Repronen Komitee. Die orechpartner in Zermen der Umsetzur rräumlichen Regio								
4.1.6: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisationen soll die Einhaltung der Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung durch die Teilnehmer zentral verwalten.							Zusamı	-	gt durch PEFC Austria in ppenverantwortlichen. Eine 2015 ist vorhanden
4.1.7: Teilne Überwachul hinreichend den Anforde Waldbewirts Austria ents				Checkli einer D Die Erg	Audit wurden in allen f sten sind vorhanden. D atenbank hochgeladen ebnisse wurden beim A ch mit Herrn Pichler	Die Ergebnisse der wurden in und ausgewertet.			
4.1.8: Das L entsprecher Indikatoren	d 🗵			in der E Eine Lis Adress Auditor Das Me	Alle relevanten Daten der teilnehmenden Waldbesitzer sind in der Datenbank Version 2020 eingegeben. Eine Liste der Mitglieder des Regionenkomitees mit Adressen ist vorhanden, Regionenbeauftragte und interne Auditoren sind gelistet. Das Merkblatt ist vorhanden Gespräch mit Herrn Pichler				
4.2. Aufga	ben und Verant	twortlichkeiten d	er Gruppenorganisa	ation					
	en Aufgaben und V ganisationen gehör	/erantwortlichkeiten ren:	der				Siehe:	4.2.2 – 4.2.13	
4.2.1.1: Die Rahmen de dabei siche					ntrale Verwaltung wurde räch mit Herrn Pichler	e an PEFC Austria übergeben und Herrn Köck			
4.2.1.1.1 Di verbleiben	4.2.1.1.1 Die Entscheidungsgewalt soll bei der Gruppenorganisation verbleiben						werden		n der Gruppe getroffen. Dazu ingen einberufen, bzw. geführt.
Vertrag Nr.:	DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA			Besuch Nr.:	01
Dokument: GP2201				Version:	1				



					Gespräch mit Herrn Köck.			
4.2.1.1.2 Die Gruppenorganisa Zertifizierungsorganisation für verantwortlich.	• •				Vertrag mit SGS vom 26.2.2021 ist vorhanden.			
4.2.2.: Gruppenvertreter sollen Zertifizierungsprozess vertrete beinhaltet: a: Kommunikation und Vert Zertifizierungsorganisation Zusammenfassung der Aut b. die Einreichung des Antr c. den Abschluss des Vertr	n und die Verantwo tretung gegenüber o und Dritten Auf A ditergebnisse bereit ags für Zertifizierun	rtung tragen, dies der nfrage soll eine gestellt werden. g			siehe auch (4.2.1.1)			
4.2.2.1: Der Antrag soll umfass a. eine verbindliche Zusage gesamten Gruppenorganis- nachhaltige Waldbewirtsch Dokumente von PEFC Aus b. Beschreibung der Teilne einschließlich der Fläche) c. Nachhaltigkeitsbericht d. Verfahren zur Systemsta e. die Beschreibung der an Ausbildung, usw.)	sen: e des Gruppenvertre ation, die Anforderu aftung und anderer tria einzuhalten. hmer (Kontaktdater	eters im Namen der ingen des Standards für maßgebender n, Daten zum Waldbesit			Alle Vorgaben sind erfüllt. Vertrag mit SGS vom 26.2.2021, Datenbank ist aktualisiert und online – Funktionsfähigkeit wurde demonstriert. Der Nachhaltigkeitsbericht vom 12.2.2017 ist vorhanden. Interne Audits und das Managementreview wurden durchgeführt. Der nächste Nachhaltigkeitsbericht ist für 20 geplant. Verträge wurden von Gerhard Pichler und Dr. Kurt Ramskogler – beide Absolventen der Universität für Bodenkultur – Studienzweig Forstwirtschaft, DR. Ramskog Forstmeister im Forstbetrieb Lichtenstein in der Steiermark Gespräch mit Herrn Pichler			
4.2.3:Gruppenvertreter sollen s Verwaltung der Gruppenorgan (Verfahren zur Systemstabilitär a. Dokumentation von A Gruppenorganisation: Verantwortlichkeiten b festgelegt und dokum b. Verfahren für die Bere Handlungsempfehlun Anforderungen, Zielse Zielerreichung.	isation und die Ums t), dies beinhaltet: ufgaben und Veran Maßnahmen, Aufg bei der Waldbewirts entiert sein. eitstellung von Inforr gen, insbesondere	setzung dokumentieren twortlichkeiten in der aben und chaftung sollen mationen und über PEFC-			Alle Verantwortlichkeiten werden in Form von Regionenkomiteesitzungen übermittelt und in Form von Protokollen dokumentiert. Verfahrensanweisung zum Ausfüllen der Checklisten der internen Audits ist vorhanden. Ein Merkblatt für die Teilnehmer wurde aufgelegt und ist auf der Homepage von PEFC Austria zum Download verfügbar. Relevante Neuerungen und wurden in Verbandszeitschriften und Kammernachrichten den Teilnehmern übermittelt. Aktion Bauhaus – 60.000 Pflanzen wurden zur Verfügung gestellt – wurden auf Schadflächen aufgeforstet – in			
Vertrag Nr.: DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.: 01			

GP2201



d.	 All jene, die Aufgaben im Bereich der Waldbewirtschaftung wahrnehmen, sollen über die PEFC-Anforderungen und das Zertifizierungsverfahren ausreichend informiert sein. Die Bereitstellung bzw. der Austausch von wesentlichen Informationen soll nachvollziehbar sein. Verfahren zur Implementierung der Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria, insbesondere Verfahren zur Implementierung der im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele und der abgeleiteten Maßnahmen, Verfahren zur Berücksichtigung von eingehenden Informationen und neuen Erkenntnissen im Rahmen der Gruppenorganisation. Gegebenenfalls sollen basierend darauf geeignete Maßnahmen definiert und umgesetzt werden. 		Zusammenarbeit mit Schulen; sonst wenig Aktivitäten auf Grund von Corona; Werbung und Vermittlung des PEFC Gedankens durch Verbandszeitschriften – z.B. Waldverband – Ausgabe 4 von 2020, Land und Forst aktuell 3/2020, Naturraum Management Nr. 47 – 1/2021Kammernachrichten Gespräch mit Herrn Pichler
	Die Funktionsfähigkeit der Verfahren zur Systemstabilität soll im eines internen Überwachungsprogramms geprüft werden.		Interne Audits wurden durchgeführt. In Allen Regionen – die Berichte wurden im System hochgeladen und ausgewertet – 1 gesetzliche Abweichung (nicht tragbare Wildschäden) Gespräch mit Herrn Pichler.
Nachhalt a. b.	Gruppenvertreter sollen die Erstellung eines tigkeitsberichts veranlassen. Dieser soll basierend auf den Daten der Teilnehmer Situation der nachhaltigen Waldbewirtschaftung beschreiben und Ziele sowie davon abgeleitete Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung formulieren gemäß PEFC AT ST 1002 erstellt werden, diesem in Aufbau und Struktur folgen und die in 4.2.3.2.2 beschriebenen Inhalten umfassen öffentlich verfügbar sein.		Der Nachhaltigkeitsbericht wurde 2016 verfasst und 2017 fertiggestellt und wird im Zuge dieses Audits nicht überprüft. Nächster Nachhaltigkeitsberich ist für 2024 geplant
4.2.3.2.1 erstellt w	: Nachhaltigkeitsberichte sollen in regelmäßigen Abständen		Nächste Vollerhebung soll bis 2022 erfolgen. Gespräch mit Herrn Pichler

	1	Dokument:	GP2201	Version:	1			
	20160523							
Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01	



Haupterhebung soll der Bericht erstellt werden. Das Intervall zum letzten Bericht soll 10 Jahre nicht überschreiten.		
4.2.3.2.2: Der Nachhaltigkeitsbericht soll folgende Elemente beinhalten: a. Beschreibung des aktuellen Waldzustandes / der Waldbewirtschaftung in der Gruppenorganisation (Datenteil) anhand forstlicher und anderer relevanter Daten b. Interpretation der Ergebnisse c. Abgeleitet aus Punkt a) und b) kann sich ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ergeben. Jeder Indikator ist hinsichtlich des Handlungsbedarfes anzusprechen. Dafür wird zwischen zwei Arten von Indikatoren unterschieden: o Indikatoren, deren Entwicklung durch die Waldbewirtschaftung der Gruppenorganisation nicht beeinflusst werden kann (siehe 4.2.3.2.3) o Indikatoren, deren Entwicklung durch die Waldbewirtschaftung der Gruppenorganisation beeinflusst werden kann ("systemrelevant") (siehe 4.2.3.2.2) d. Die Analyse der Zielerreichung (Soll/ Ist Vergleich) zum letzten Nachhaltigkeitsbericht, falls anwendbar. Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1 Bei der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen kann sich die Beschreibung und Zielsetzung, abhängig vom betrachteten Indikator, auf die Ebene der Gruppe (österreichweit) oder die einzelnen naturräumlichen Regionen beziehen.		Alle relevanten Daten sind enthalten – Nachhaltigkeitsbericht vom 10.2.2017 Sieh Regionendarstellung Anhang 1
4.2.3.2.3: Ziele umfassen sowohl langfristige Zielsetzungen (etwa bezogen auf die Dauer einer Umtriebszeit), die die Entwicklungsrichtung in der Gruppenorganisation vorgeben, sowie kurzfristige Zielsetzungen, die Etappen für die Erreichung der langfristigen Ziele darstellen und bis zur Erstellung des darauf folgenden Nachhaltigkeitsberichts realisierbar sind. Abgeleitet aus langfristigen Zielen sind mindestens 10 kurzfristige systemrelevante Ziele als operationale und messbare Zielsetzungen (Zielindikatoren) festzusetzen und geeignete Maßnahmen bzw. Maßnahmenpläne zur Erreichung dieser Ziele zu definieren. Die Zielindikatoren werden vom leitenden Organ der Gruppenorganisation vorgegeben und beinhalten Indikatoren, die für die Bewirtschaftung als		Es wurden 14 Ziele formuliert und in der Regionenkomiteesitzung vom 4.10.2016 einstimmig beschlossen! Siehe Teil 3 des Berichtes

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



wesentlich betrachtet werden.		
Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1		
a. Bei Nachhaltigkeitsberichten im Rahmen der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen soll die Konformität der Zielsetzungen und der im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Maßnahmen mit den Anforderungen der normativen Dokumente von PEFC Austria durch ein Expertengremium geprüft werden, insbesondere fällt darunter		
 □ die Evaluierung des Nachhaltigkeitsberichts der Gruppe auf Vollständigkeit der Kriterien und Indikatoren, Plausibilität der Angaben und Nachvollziehbarkeit der Schlussfolgerungen. 		
□ die Evaluierung der gesetzten Maßnahmen auf Messbarkeit der Ziele, Wirksamkeit der Maßnahmen, und darauf, ob für die ausgewählten systemrelevanten Ziele auch Maßnahmen gesetzt worden sind.		
b. Das Expertengremium soll über das Ergebnis der Evaluierung einen schriftlichen Bericht erstellen. Sind keine Änderungen und Ergänzungen erforderlich, gilt dieser Bericht des Expertengremiums als Endbericht. Im Falle von erforderlichen Änderungen und Ergänzungen sind diese durch das Regionen Komitee im Nachhaltigkeitsbericht einzuarbeiten, was dann in den Endbericht des Expertengremiums einfließt.		
4.2.3.2.4: Die kurzfristen Ziele ("systemrelevante Ziele") sind auf einen angestrebten Berichtszeitraum abzustimmen.	\boxtimes	In der Sitzung vom 4.10.2016 vom RK abgestimmt und beschlossen. Der Maßnahmenplan ist im Protokoll vom 14.10.2016 angeführt.
4.2.3.2.5: Der Nachhaltigkeitsbericht soll durch einen oder mehrere fachlich qualifizierte Person(en) erstellt werden. Im Falle der Erstellung durch externe Experten, ist die Interpretation sowie die Ableitung der Zielsetzungen und der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in Abstimmung mit dem Gruppenvertreter (dem Regionen Komitee) zu erarbeiten und von diesem zu beschließen. In diesen Prozess werden alle relevanten Interessensgruppen oder Experten eingeladen bzw. hinzugezogen. Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1:		Bericht des Expertengremiums vom 4.11.2016 ist vorhanden – Ziele wurden als Plausibel befunden und positiv bewertet. Gespräch mit Herrn Pichler

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Bei positivem Ergebnis der Ev festgelegten Ziele und Maßnal die Zertifizierung. Die Berichte in Kopie an PEFC Austria.	nmen bzw. Maßnah	menpläne als bindend fü					
4.2.3.2.6: Die Erreichung der Z Nachhaltigkeitsberichts durch bewertet werden.			für 2024 g Audits wir analysiert	geplant – Im Zuge de rd die Zielerreichung	Nachhaltigkeitsberichtes wird s darauffolgenden externen an Hand der erhobenen Daten Herrn Pichler.		
4.2.4: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll mit allen Teilnehmern Beziehungen basierend auf Vereinbarungen in schriftlicher Form schließen, welche die Selbstverpflichtung der Teilnehmer zur Einhaltung des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Anforderungen von PEFC Austria beinhalten, insbesondere die im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele und der abgeleiteten Maßnahmen. Gruppenvertreter sollen einen schriftlichen Vertrag oder andere Vereinbarungen in schriftlicher Form mit allen Teilnehmern abschließen, die der Gruppenorganisation das Recht einräumen alle vorbeugenden und/oder korrigierenden Maßnahmen umzusetzen und zu vollziehen und Teilnehmer von der Zertifizierung auszuschließen, im Falle von Verstößen gegen die Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Dokumente von PEFC Austria.							r.2.4.1.2.4 (Ergänzende rderungen des App. 1)
4.2.4.1: Freiwillige Teilnahmee	erklärung					eerklärung ist auf der n und für jedermann	Homepage von PEFC Austria downloadbar.
4.2.4.1.1.1: Der einzelne Waldbesitzer kann an der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen teilnehmen, sobald er die Freiwillige Teilnahmeerklärung des Waldbesitzers unterzeichnet hat (PEFC AT RL 3001) und diese dem Regionenbeauftragten vorliegt. Diese unterzeichnete Erklärung berechtigt auch zur freiwilligen Logonutzung nach Abschluss des Logonutzungsvertrages mit PEFC Austria					Alle Teilne übernomn Die Daten Anpassun	nbank wurde überarb	
4.2.4.1.1.2: Die Teilnahme muss mit der gesamten Waldfläche des Waldbesitzers/Einzelbetriebes erfolgen.					Waldbesitzer nehmen mit der gesamten Fläche teil Gespräch mit Herrn Pichler und Herrn Köck.		-
4.2.4.1.2.1: Ein forstlicher Zusammenschluss kann eine Teilnahme als eine Einheit beantragen (PEFC AT RL 3001). Dafür müssen folgende					Teilnahme auf.	eerklärunken liegen t	oei den Zusammenschlüssen
Vertrag Nr.: DE/SGS- 20160523 Datum Bericht: 1.7.2021 Au			Auditart:	RA	В	esuch Nr.:	01

GP2201



Voraussetzungen geschaffen sein: a. Ein Beschluss des forstlichen Zusammenschlusses, an der Zertifizierung teilzunehmen. b. Der Vertreter des forstlichen Zusammenschlusses hat von den teilnehmenden Mitgliedern die Berechtigung, für sie die Teilnahme zu beantragen und sie in Angelegenheiten der Zertifizierung zu vertreten bzw. zu repräsentieren. c. Die teilnehmenden Mitglieder sind über die Inhalte der "PEFC Standard für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich" (PEFC AT ST 1001) sowie die Ziele und Maßnahmen in der Region/den Regionen informiert. d. Dem Vertreter eines Zusammenschlusses müssen die einzelnen Freiwilligen Teilnahmeerklärungen aller teilnehmenden Mitglieder vorliegen.		In der Datenbank werden die Teilnahmeerklärungen als PDF abgespeichert. Gespräch mit Herrn Köck und Herrn Pichler
4.2.4.1.2.2 Die Aufgaben des Vertreters eines forstlichen Zusammenschlusses umfassen: a. Einholen und Aufbewahren von Kopien der Freiwilligen Teilnahmeerklärungen seiner an der Zertifizierung teilnehmenden Mitglieder und Übermittlung an den PEFC Vertreter (Regionenbeauftragten). b. Führen einer aktuellen Liste der Teilnehmer (inklusive Fläche; auch in elektronischer Form) und Übermittlung dieser Liste sowie Informationen über relevante Änderungen an den PEFC-Vertreter (Regionenbeauftragten). c. Über etwaige Unterschiede in den Zielen und Maßnahmen bei verschiedenen naturräumlichen Regionen sind die teilnehmenden Waldbesitzer vom PEFC-Vertreter entsprechend zu informieren.		Alle Vorgaben werden erfüllt. Alle Teilnahmeerklärungen sind in der Zentrale abgelegt.
4.2.4.1.2.3 Die Teilnahme erfolgt mit der gesamten Waldfläche des Waldbesitzers.	\boxtimes	Alle Teilnehmer nehmen mit der gesamten Waldfläche teil. Gespräch mit Herrn Köck und Herrn Pichler
4.2.4.1.2.4 Die teilnehmenden Waldbesitzer sowie der forstliche Zusammenschluss selbst sind Bestandteil der internen Audits und externen Vor-Ort-Überprüfungen durch die Zertifizierungsstelle.	\boxtimes	Im Zuge des externen Audits wurden 8 forstliche Zusammenschlüsse auditiert.
4.2.5: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll Teilnehmern den Zugang zu einer Teilnahmeurkunde der Gruppen-Waldzertifizierung ermöglichen.	\boxtimes	Ist für jeden Teilnehmer im Log in Bereich der Homepage von PEFC Austria möglich. Gespräch mit Herrn Pichler

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



4.2.5.1: Teilnahmeurkunden: entsprechenden Teilnahmeer Leitungsorgan der Gruppenor dass die Gruppenorganisation	klärung eine Teilnah ganisation ausgeste	meurkunde vom Ilt. Voraussetzung ist,			zusätzlio	•	C Austria möglich, wird uditoren im Zuge der Audits an
4.2.5.2: Kündigung oder Entz Teilnahmeurkunden verlieren In dem Fall darf der Teilnehm deklarieren oder mit dem PEF Gruppenvertreter zu dokumer	durch Kündigung od er sein Holz nicht mo C Logo versehen. D	ler Entzug ihre Gültigke ehr als "PEFC-zertifizie			meist da		nen gekündigt – die Ursache ist nmers – z.B. Todesmeldung 5.6.2020
4.2.5.2.1: Das Leitungsorgan Zertifizierungsorganisationen Teilnehmern informieren.							
4.2.5.2.2: Wurde ein Teilnehmer aufgrund schwerwiegender Abweichungen ausgeschlossen und möchte zu einem späteren Zeitpunkt wieder teilnehmen, muss eine Vor-Ort-Überprüfung durch die Zertifizierungsstelle auf Kosten des Waldbesitzers durchgeführt werden. Diese hat die Überprüfung der Behebung der Abweichungen und der Einhaltung der Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria zum Inhalt.			t				
4.2.6: Das Leitungsorgan der mit der lokalen Bevölkerung u geeignete Instrumente für der	ind Interessensgrupp	en abwickeln und	on 🖂		interessi Kommui Informat Medien.	•	n durchgeführt, Die
4.2.7: In Gruppenorganisationen sollte lokales Wissen über forstliche Bewirtschaftungstechniken und Wissen lokaler Waldbesitzer, Interessensgruppen und NGOs berücksichtigt werden.					Bewirtso Ausbildu können.	-	
4.2.8: Das Leitungsorgan der und Personen, die Aufgaben wahrnehmen, Informationen uwelche benötigt werden für di nachhaltige Waldbewirtschaft	im Bereich der Wald und Handlungsempfe e wirksame Umsetzu	bewirtschaftung chlungen bereitstellen, ung des Standards für			Zahlreic und Inte angebot	he Weiterbildungsvera eressierte werden an de	
Vertrag Nr.: DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA		Besuch Nr.:	01
	Dokument:	GP2201	Version:	1			



Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria, insbesondere der im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele und der abgeleiteten Maßnahmen.		
4.2.9: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll für die Bereitstellung von Information über neue Märkte, insbesondere neue Absatzmöglichkeiten für Produkte und Dienstleistungen, sorgen.		Neue Absatzmärkte werden laufend durch Informationsveranstaltungen für die Teilnehmer übermittelt. Z.B "Salzburger Holzgespräche". Ähnliche Veranstaltungen werden auch in anderen Bundesländern angeboten. Zusätzlich wird die Stelle eines Key – Account Managers geschaffen! Gespräch mit Herrn Köck
4.2.10: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll ein jährliches internes Überwachungsprogramm durchführen, für die Evaluierung der Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen durch die Teilnehmer. Die Beobachtungen und Ergebnisse sollen dokumentiert werden.		Interne Audits wurden durchgeführt. Entsprechende Checklisten und Auditprotokolle wurden eingesehen.
4.2.10.1: Das interne Überwachungsprogramm soll folgende Elemente prüfen und evaluieren: a. Einhaltung des Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC AT ST 1001)und anderer maßgebender Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria b. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Waldbewirtschaftung betreffend (insbesondere Österreichisches Forstgesetz 1975 in der aktuellen Fassung) c. Aktivitäten der Gruppenorganisation bzw. der einzelnen Teilnehmer zur Erreichung der Zielsetzungen im Nachhaltigkeitsbericht		Alle Vorgaben sind in der Checkliste berücksichtigt und wurden abgefragt.
 4.2.10.2: Folgende Aktivitäten können Elemente eines internen Überwachungsprogramms sein: a. Evaluierung durch ein eigenes internes Inspektions-/ Revisionsoder Qualitätsmanagementsystem bzw. Controlling der Teilnehmer; b. Interne Überprüfungen Vor-Ort, die von der Gruppenorganisation durchgeführt oder beauftragt werden; c. Evaluierungen, die durch unabhängige Dritte bei den Teilnehmern durchgeführt werden; d. Evaluierung innerhalb des Inventur- und Planungsprozesses der teilnehmenden Betriebe; e. Evaluierungen, die von forstlichen Zusammenschlüssen 		Alle Teilnehmergruppen wurden intern und extern auditiert. Entsprechende Auditprotokolle und Checklisten wurden eingesehen. Eine Zusammenfassung der Audit wurde eingesehen: Auditierte Betriebe: Region 1: < 10ha – soll 29/ ist 29 10- 200 ha – soll 9/ ist 10 > 200 ha – soll 3/ ist 4 ÖBf soll 1/ ist 1

20160523	
	01



durchgeführt werden;	familiahan 7	
f. andere unabhängige Evaluierungen zu der Übereinstimmung der	forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0	
Teilnehmer mit den PEFC-Anforderungen	Region 2.:	
3	< 10ha – soll 28/ ist 29	
	10- 200 ha – soll 10/ ist 11	
	> 200 ha – soll 3/ ist 3	
	ÖBf soll 1/ ist 1	
	forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0	
	Region 3:	
	< 10ha – soll 3/ ist 3	
	10- 200 ha – soll 3/ ist 4	
	> 200 ha – soll 3/ ist 4	
	ÖBf soll 1/ ist 1	
	forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0	
	Region 4:	
	< 10ha – soll 31/ ist 32	
	10- 200 ha – soll 21/ ist 21	
	> 200 ha – soll 3/ ist 4	
	ÖBf soll 1/ ist 1	
	forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0	
	Region 5:	
	< 10ha – soll 9/ ist 9	
	10- 200 ha – soll / ist 9	
	> 200 ha – soll 3/ ist 4	
	ÖBf soll 1/ ist 1	
	forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0	
	Region 6:	
	< 10ha – soll 7/ ist 7	
	10- 200 ha – soll 15/ ist 16	
	> 200 ha – soll 3/ ist 4	
	ÖBf soll 1/ ist 1	
	forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0	
	Region 7:	
	< 10ha – soll 9/ ist 9	

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



	1	
		10- 200 ha – soll 15/ ist 15 > 200 ha – soll 3/ ist 3 ÖBf soll 1/ ist 1 forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0 Region 8: < 10ha – soll 7/ ist 7 10- 200 ha – soll 5/ ist 6 > 200 ha – soll 3/ ist 4 ÖBf soll 1/ ist 1 forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0 Es wurden ausreichend Fortbetriebe in allen Regionen intern auditiert In Summe wurde in der Gruppe Österreich ausreichend
4.2.10.3: Personen, die ein internes Überwachungsprogramm durchführen, sollen qualifizierte Forstleute sein, die ausreichende Kenntnisse verfügen bezüglich a. dem Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria b. den im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele und abgeleiteten Maßnahmen c. den Verfahren zur Systemstabilität (4.2.3) Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1: In jeder naturräumlichen Region werden vom Regionenbeauftragten forstlich ausgebildete Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung festgelegt, die ihn bei der Durchführung der internen Audits unterstützen. Diese haben eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Forstwirtschaft an einer Universität, Fachhochschule oder Höheren Technischen Lehranstalt oder einen Abschluss als Forstwart bzw. Forstwirtschaftsmeister und sind nachweislich mit den Inhalten des Zertifizierungssystems vertraut, insbesondere mit den a. Bewirtschaftungsrichtlinien b. Zielsetzungen und Maßnahmen in der Region c. Verfahren zur Systemstabilität		Audits durchgeführt Eine Liste der 52 internen Auditoren wurde vorgelegt. Alle Auditoren haben forstliche Bildung – überwiegend Forstakademiker und Förster; Mindestausbildung bei einem Auditor ist Forstwirtschaftsmeister. Gespräch mit Herrn Pichler

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



4.2.10.4: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation kann beim internen Überwachungsprogramm Vor-Ort Überprüfungen in Form von Stichprobenerhebungen durchführen. Durch Vor-Ort Überprüfungen soll ausreichendes Vertrauen in die Einhaltung der Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria und die Verfolgung der im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele durch die Gruppenorganisationen sichergestellt werden.		Vom Gruppenverantwortlichen wurden selbst interne Audits durchgeführt! Gespräch mit Herrn Köck
4.2.10.4.1: Die Stichprobenauswahl soll teilweise selektiv, basierend auf den angeführten Faktoren (4.2.10.4.2), erfolgen und teilweise nach dem Zufallsprinzip (4.2.10.4.3).		Siehe 4.2.10.4.2 und 4.2.10.4.3
 4.2.10.4.2: Stichproben sollen: a. repräsentativ sein in Bezug auf die Flächengröße des Waldbesitzes (z.B. < 10 ha; 10 <200 ha; ≥200 ha), der Besitzkategorie und gegebenenfalls die geografische Verteilung der Teilnehmer, sowie Unterschiede in Wuchsbedingungen berücksichtigen. b. die Ergebnisse vorangegangener Audits, festgestellter Abweichungen und Korrekturmaßnahmen berücksichtigen. c. Beschwerden oder Informationen Dritter, die sich auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen der Teilnehmer beziehen, berücksichtigen. d. bevorzugt Teilnehmer umfassen, die bei vorangegangenen Audits nicht berücksichtigt wurden, um eine möglichst hohe Abdeckung der Audits während der Zertifikatslaufzeit zu gewährleisten. Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1: □ Falls vorhanden, soll ein Betrieb der Österreichische Bundesforste AG in jeder naturräumlichen Region Teil der Stichprobe sein. 		Alle Besitzerstrukturen wurden auditiert – siehe 4.2.10.2!
4.2.10.4.3: Mindestens 25 % der Teilnehmer sollen zufällig ausgewählt werden.		25% der Betriebe wurden durch den Zufallsgenerator ausgewählt. Der Zufallsgenerator wurde von dem IT unternehmen, das die Datenbank programmierte, programmiert. Gespräch mit Herrn Pichler

20160523	
	01



4.2.10.4.4: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll ein geeignetes Verfahren zur Bestimmung der Stichprobenauswahl anwenden.		Wurde von dem IT-Unternehmen programmiert. Gespräch mit Herrn Pichler
Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1:		
 Die Auditanzahl soll basierend auf der Anzahl der Teilnehmer proportional auf die naturräumlichen Regionen und Größenklassen (< 10; 10 <200; ≥200) aufgeteilt werden. 		
4.2.10.4.5: Der Stichprobenumfang soll basierend auf der Teilnehmeranzahl der Gruppenorganisation auf folgender Grundlage additiv ermittelt werden. Das Ergebnis soll auf die nächste ganze Zahl gerundet werden. Für die Teilnehmer ≤ 1-10 Vollerhebung Teilnehmer 11-30 Kontrolle jedes 2. Teilnehmers Teilnehmer 31-100 Kontrolle jedes 5. Teilnehmers Teilnehmer >100 Kontrolle jedes x. Teilnehmers, die sich aus der Quadratwurzel der Teilnehmer * Reduktionsfaktor ergibt Interne Vor-Ort Überprüfungen Reduktionsfaktor bei Gruppengrößen bis 1000 1 Gruppengrößen ≥ 1000 - vor Erst-Audit 1 - vor Wiederholungs-Audit 0,8 (für den Fall, dass sich die Umsetzung der Zertifizierungsanforderungen über die Zertifikatslaufzeit als wirksam erwiesen hat) - vor Überwachungs- Audit 0,6		Die Vorgaben wurden berücksichtigt. Gespräch mit Herrn Pichler
Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1: a. Falls vorhanden, sollen forstliche Zusammenschlüsse Teil der Stichprobe sein.		
b. Falls vorhanden, soll zumindest ein forstlicher Zusammenschluss pro naturräumlicher Region auditiert werden.		
c. Der Stichprobenfang = Quadratwurzel der Anzahl forstl. Zusammenschlüsse der Gruppenorganisation*Reduktionsfaktor		
d. Die Audits sollen anteilsmäßig auf die einzelnen naturräumlichen Regionen verteilt werden.		
e. Können forstliche Zusammenschlüsse Maßnahmen zur		
Systemstabilität nachweisen, kann bei mehr als drei auditierten		

		Dokument:	GP2201	Version:	1			
	20160523							
Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01	



					1			
Waldbesitzern die ge Zusammenschlusses Voraussetzung ist, da Abweichungen festge	als auditiert angese ass im Zuge dieser	ehen werden.						
4.2.10.5: Das Leitungsorgan d dahingehend analysieren, ob e spezifische Abweichungen har	es sich um systema	tische oder Teilnehmer				entspre		bweichungen festgestellt. Ein urde vom betroffenen Betrieb vird von der Behörde
Ebene des einzelnen T b. Abweichungen von e Auswirkung/Relevanz a	auf andere Teilnehm Teilnehmers behober einzelnen Teilnehme auf andere Teilnehm Teilnehmers behober ßnahmen getroffen () Ebene der Gruppeno	ner (diese werden nur aun n und überprüft). ern mit möglicher ner (diese werden auf n und zusätzlich werden und überprüft, z.B. rganisation (diese				überwa	•	
4.2.10.5.1: Als Ergebnis diese vorbeugende (bei systematisc werden, die folgende Element	hen Abweichungen)	•	tt 🗆					
 a. Beschreibung der du b. Verantwortlichkeit fü c. Zeitplan für die Umse d. Mittel zur Überprüfur Folgeaudit, vom Teilne 	r die Durchführung; etzung; ng der Umsetzung d	er Maßnahmen (z.B.						
4.2.11: Das Leitungsorgan der der Einhaltung der Anforderun Waldbewirtschaftung (= Mana- beinhaltet:	ngen des Standards	für nachhaltige				Region	enkomiteesitzung durch oll und die Teilnehmerlis	de am 23.2.2021 im Zuge der ngeführt. Ein entsprechendes ste mit Unterschriften wurden
 a. die Überprüfung der Überwachungsprogram Zertifizierungsorganisa b. vorbeugende und ko c. die Evaluierung der \korrigierenden Maßnah 	nms und der Evaluie tion sowie deren Üb rrigierende Maßnah Wirksamkeit der dur	rung durch die erwachung. men und, falls nötig,				Die Abv Manage Bericht 01 aus	veichungen des externe ementreview berücksich	en Audits 2020 wurden im ntigt. Der entsprechende ragten wurde vorgelegt. OBS
4.2.12: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll Aufzeichnungen führen,			\boxtimes				en wurden erhoben und enbank übertragen.	d von Frau Julia Mendling in
Vertrag Nr.: DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA			Besuch Nr.:	01

GP2201



a. die die Einhaltung der Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Dokumente von PEFC Austria durch das Leitungsorgan der Gruppenorganisation und die Teilnehmer belegen. b. über alle Teilnehmer, einschließlich ihrer Kontaktdaten, deren Waldbesitz einschließlich der Flächen Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1: Der/die Bezirk(e) in denen sich die Waldfläche befindet, soll(en) angegeben werden (siehe PEFC AT RL 3001). c. über die zertifizierte Fläche d. über die Umsetzung eines internen Überwachungsprogramms, dessen Überprüfung und die Durchführung aller vorbeugenden und/oder korrigierenden Maßnahmen e. über die Erreichung der im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele, bzw. die gesetzten Maßnahmen und die Entwicklung bezüglich der Zielerreichung			Die Anforderungen und die formulierten Ziele wurden in einem Merkblatt zusammengefasst. Das Merkblatt wird bei den internen Audits, der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung den Teilnehmern übergeben. Zusätzlich ist das Merkblatt auf der Homepage von PEFC Austria zum Download zur Verfügung gestellt. Gespräch mit Herrn Köck
4.2.12.1: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll jährlich einen Managementbericht verfassen.	\boxtimes		Der Managementbericht mit einer ausführlichen Darstellung der Regionen Ergebnisse vom 23.2.2021 ist vorhanden
4.2.12.1.1 Die Inhalte des Managementberichts sollen auf repräsentativen Daten, insbesondere die Größenklassen und die räumliche Verteilung der Teilnehmer betreffend beruhen.	\boxtimes		Alle Daten der internen Audits sind angeführt.
4.2.12.1.2 Der Managementbericht soll dem Leitungsorgan der Gruppenorganisation vorgelegt werden, allfällige Änderungsvorschläge sollen eingearbeitet werden.			Der Bericht wurde im Zuge der Regionenkomiteesitzung vom 23.2.2021 besprochen
4.2.12.1.3: Der Managementbericht soll dem Leitungsorgan der Gruppenorganisation angenommen werden und Gegenstand der Überprüfung durch die Zertifizierungsorganisation sein.			Der Bericht wurde vom Regioenkomitee angenommen – Ein entsprechendes Protokoll vom 23.2.2021 ist vorhanden
4.2.12.1.4 Auf Anfrage wird eine Zusammenfassung der Auditergebnisse oder des Managementberichts zur Verfügung gestellt.			wurde nicht nachgefragt – Gespräch mit Herrn Köck
4.2.13 Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll ein Verfahren für Beschwerdefälle und zur Streitschlichtung einrichten und danach Beschwerde – und Streitfälle abwickeln.			Folgendes Dokumente wurden vorgelegt: Abwicklung von Beschwerden vorgelegt. Es wurden keine Beschwerden vorgebracht. Gespräch mit Herrn Köck
4.3. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Teilnehmer			

	1	Dokument:	GP2201	Version:	1			
	20160523							
Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01	



4.3.1 Teilnehmer sollen der Gruppenorganisation eine schriftliche Vereinbarung bereitstellen (Teilnahmeerklärung), einschließlich einer Selbstverpflichtungserklärung über die Einhaltung des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Dokumente von PEFC Austria		Alle in der Datenbank eingetragenen Teilnehmer haben eine Teilnehmererklärung unterschrieben. Die Erklärungen werden im Archiv von PEFC Austria aufbewahrt und als PDF direkt in der Datenbank abgelegt. Gespräch mit Herrn Pichler
4.3.2 Teilnehmer sollen die Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC AT ST 1001) und anderer maßgebender Dokumente von PEFC Austria einhalten. Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1: Für Teilnehmer an der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen sind insbesondere die Vertragsinhalte auf der Freiwillige Teilnahmeerklärung (PEFC AT RL 3001) bindend.		Bei der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung wird ein entsprechendes Merkblatt übergeben, bzw. zugesandt. Gespräch mit Herrn Pichler
4.3.2.1. Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass alle zur Bewirtschaftung des Waldes vertraglich vergebenen Arbeiten entsprechend Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria durchgeführt werden.		Die Vorgaben sind in der Teilnahmeerklärung enthalten
4.3.3 Teilnehmer sollen voll kooperieren und Hilfestellung anbieten, bei der wirksamen Umsetzung aller Anforderungen der Gruppen- oder Zertifizierungsorganisation. Dies umfasst: a. die Bereitstellung relevanter Daten, Dokumenten oder anderer Informationen, b. Zugang zum Waldbesitz und Betriebseinrichtungen zu gewähren, in Verbindung mit externen Audits, interner Überwachungsmaßnahmen oder anderen Kontrollmaßnahmen.		Alle Voraussetzungen werden durch die Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung sichergestellt. Gespräch mit Herrn Pichler
4.3.4 Teilnehmer sollen von der Gruppenorganisation vorgegebene, vorbeugende und korrigierende Maßnahmen umsetzen.		Die Vorgaben sind im Merkblatt definiert. Gespräch mit Herrn Pichler

Vertrag Nr.:	DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20100323						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Teil 2: Kriterien und Indikatoren (PEFC AT ST 1002:2017)

N/A – Die Nachfolgenden Seiten werden nur im Zuge des Audits des Nachhaltigkeitsberichtes ausgefüllt. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zuletzt bei Rezertifizierungsaudits im Herbst 2016 verfasst und soll nach dem nächsten Abschluss der ÖWI neu verfasst und auditiert werden

Nr.	Kriterium	Unterkriterium	Anzahl der Indikatoren
		1. Waldausstattung	5
1	Waldressourcen	2. Holzvorrat	2
		Altersstruktur und/oder Durchmesser-verteilung	1
		1. Bodenzustand	2
2	Gesundheit und Vitalität	2. Nadel-/ Blattverluste	1
		3. Waldschäden	4
		Holzzuwachs und -einschlag	1
		2. Nichtholzprodukte	2
3	Produktive Funktionen	3. Dienstleistungen	1
		4. Wälder mit Bewirtschaftungsplänen	2
		5. Bewirtschaftungsverfahren	4
		1. Vielfalt der Strukturen	11
4	Biologische Vielfalt	2. Gefährdete Arten	1
4		3. Forstgenetische Ressourcen	1
		4. Geschützte Wälder	2
		Erhaltung und Verbesserung der	2
5	Schutzfunktion	(Boden-) Schutzfunktion	
3	Schutzhinkhon	2. Wasserschutzwald	1
		3. Bannwald	1
		Charakteristik und Bedeutung des Forstsektors	5
		2. Dienstleistungen im Erholungsbereich	3
6		Berufliche Aus- und Weiterbildung; Forschung	3
	Sozioökonomische Funktionen	4. Arbeitsschutz und –bedingungen	2
		5. Öffentlichkeitsarbeit	3
		6. Kulturelle Werte	2
Σ	6 Kriterien	24 Unterkriterien	62 Indikatoren

Tabelle 1: Übersicht der Kriterien und Indikatoren zur Messung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Österreich – Betriebliche Zertifizierung

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
	<u> </u>	Dokument:	GP2201	Version:	1		



Vertrag Nr.: DE/SGS-20160523

Datum Bericht:

Dokument:

1.7.2021

GP2201

	ng und angemessene Verbesserung der d ihr Beitrag zu globalen fen	Vorhanden u. plausibel	Geprüft u. in Ordng Quelle	Abweichung Hinweis			
1.1. Unterkriterium	Die Weldherwistenheftwaren ellte euf die Euheltwaren und Verzug Germanne	J/N	J/N	A/H			
Waldausstattung	Die Waldbewirtschaftung sollte auf die Erhaltung und Vergrößerur wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Werte der verbessern.	waldre	valo- u	en einschließlich Boden und Wasser erhalten und			
Anmerkungen:							
Indikator: 1.1.a. Gesam	ntwaldfläche der Region						
	Waldfläche 1000 ha						
Indikator: 1.1.b. Waldfl	äche gegliedert nach Waldgesellschaften, Eigentumsstruktur un	d Alter	sklass	en			
	Waldfläche 1000 ha						
Indikator: 1.1.c. Waldflagger	äche je Einwohner sowie Veränderung						
	Waldfläche/Einwohner						
	Veränderung/Jahrzehnt %						
Indikator: 1.1.d. Verhäl	tnis bewaldeter Fläche/Gesamtfläche						
	Anteil %						
Indikator: 1.1.e. Art der	Landnutzung						
	Anteil %						
1.2. Unterkriterium Holzvorrat	Der Holzvorrat sollte sowohl in qualitativen als auch quantitativen M	aßen e	rhalten	oder erhöht werden.			
Anmerkungen:							
Indikator: 1.2.a. Ausma	ոß und Veränderungen des <i>gesamten</i> Holzvorrates						
	Holzvorrat 1000 Vfm						

Auditart:

Version:

RA

Besuch Nr.:

01



	Holzvorrat Vfm / ha								
	Veränderung %								
Indikator: 1.2.b. Ausma	• Indikator: 1.2.b. Ausmaß und Veränderungen des mittleren Holzvorrates auf Waldflächen								
	Holzvorrat 1000 Vfm								
	Holzvorrat Vfm / ha								
	Veränderung %								
1.3. Unterkriterium Alterstruktur	i i								
Anmerkungen:									
Indikator: 1.3.a Ausma	ß und Veränderung der Alterstruktur oder entsprechende Vertei	lung d	er Wuc	hsklassen					
	1000 Vfm								
	Vfm/ha								
	Veränderung %								

Kriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen		Vorhanden u. plausibel	Geprüft u. in Ordng Quelle	Abweichung Hinweis)		
				J/N	J/N	A/H
2.1. Unterkriterium Bodenzustand	Die Gesundheitss dokumentiert wer		er Nährstoffhaushalte o	des Bo	dens, d	er Nadeln und der Blätter in der Region sollte
Anmerkungen:						
 Indikator: 2.1.a. Ver (nicht systemrelevar 		ffgleichgewichts des Bo	dens und der Boden	versau	erung	innerhalb der letzten 10 Jahren in der Region

Vertra	ag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
		20160523						
			Dokument:	GP2201	Version:	1		



	Grad der CEC - Sättigung							
	pH-Wert							
Indikator: 2.1.b. Nährst	offhaushalt und Veränderung des Nährstoffgleichgewichtes der	Nadel	n und	Blätter der Region (nicht systemrelevant)				
	mg/g Nadel und Blätter							
	Veränderung %							
2.2. Unterkriterium Nadel- / Blattverluste								
Anmerkungen:								
	derung des schwerwiegenden Blatt- bzw. Nadelverlustes von Wä NECE und EU für Blatt- / Nadelverluste in der Region (nicht syste			alb der letzten 5 Jahre unter Verwendung der				
	Veränderung %							
2.3. Unterkriterium Waldschäden	3							
Anmerkungen:								

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



•	Indikator: 2.3.a. Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die auf diesen Flächen ge Schadursachen (nicht systemrelevant)	erntete	Holzn	nenge getrennt nach biotischen						
	Durchschnittliche Waldfläche ha/Jahr									
	Vfm/ Jahr									
•	Indikator: 2.3.b. Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die auf diesen Flächen geernteten Holzmengen getrennt nach biotischen Ursachen (nicht systemrelevant)									
	Ha/Jahr									
	Vfm/Jahr									
	Anzahl									
	Anteile an Gesamtzahl									
	Anteile der geschädigten Verjüngung									
	Anzahl des aufgetriebenen Weideviehs									
•	Indikator: 2.3.c. Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die auf diesen Flächen ge Schadursachen	erntete	n Holz	mengen getrennt nach anthropogenen						
ha	/Jahr									
	Vfm/Jahr									
•	Indikator: 2.3.d. Liste der zugelassenen Pestizide und Düngemittel (nicht systemrelevant)								
	Vorhanden									

<u>Kriterium 3:</u> Erhaltung und Stärkung der produktiven Funktionen der Wälder (Holz- und Nichtholzprodukte)				hung		
				Abweich Hinweis		
3.1. Unterkriterium Holzzuwachs und - einschlag	Das Erntevolumen von Holz sollte auf einem Maß gehalten werde werden kann.	J/N n, das l	J/N angfris			

V	/ertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
		20160523						
			Dokument:	GP2201	Version:	1		



Vertrag Nr.: DE/SGS-20160523

Datum Bericht:

Dokument:

1.7.2021

GP2201

Anmerkungen:										
Indikator: 3.1.a. Gleich	gewicht zwischen Holzzuwachs und –entnahmen während der le	tzten 10 Jahr	re							
	Verhältnis von Zuwachs / Entnahme %									
3.2. Unterkriterium Nichtholzprodukte										
Anmerkungen:										
Indikator: 3.2.a. Gesam	ntmenge an und Änderungen von Jagd- und Jagdprodukten									
	Anzahl des erlegten Wildes/ Jahr									
	Änderung in %									
Indikator: 3.2.b. Gesan	ntmenge an und Änderungen von sonstigen Nichtholzprodukten									
	Gewichts-, Längen- und Flächeneinheiten									
	Veränderungen %									
3.3. Unterkriterium Dienstleistungen	Das Angebot an vermarktbaren Dienstleistungen sollte erhalten bz	w. ausgebaut	t werden.							
Anmerkungen:										
Indikator: 3.3.a. Art und	d Menge der vermarkteten Dienstleistungen									
	Gesamtzahl der Dienstleistungen									
	Anzahl der Dienstleistungen getrennt nach Art									
3.4. Unterkriterium Wälder mit Bewirtschaftungsplänen	Das Waldbewirtschaftungssystem sollte möglichst detailliert sein									
Anmerkungen:	<u> </u>									
Indikator: 3.4.a. Bewirt	schaftungsrichtlinien und Prozentsatz jener Waldflächen, die na	h Plänen bz	w. Richtlinien bewirtschaftet w	erden.						
	Pläne vorhanden (WEP, WAF)									

Auditart:

Version:

RA

Besuch Nr.:

01



	deskriptive Beschreibung									
	Waldfläche/Gesamtwaldfläche									
• Indikator: 3.4.b. Inventur, Kartierung, Monitoring, Evaluierung und Wiedereinbringung in die Planung.										
Vorhandensein von Karten, Inventur und Monitoring sowie Beschreibung										
3.5. Unterkriterium Bewirtschaftungs- verfahren	Bewirtschaftungs- Standortes erhalten und verbessern									
Anmerkungen:										
Indikator: 3.5.a. Anteil	Indikator: 3.5.a. Anteil an Nutzungsverfahren und genutzte Mengen									
	Anteile %									
	Menge 1000 Vfm									
Indikator: 3.5.b. Empfo.	hlene Pflegemaßnahmen									
	Waldfläche 1000 ha									
	Anteil %									
Indikator: 3.5.c. Blößer	n in ha und % der verjüngungstauglichen sowie verjüngungsnot	wendig	en Wa	dflächen						
	Waldfläche 1000 ha									
	Anteil %									
Indikator: 3.5.d. Straße	n- und Wegedichte und Veränderung									
	Straßendichte Ifm/ha									
	Länge km									
	Veränderung %									

Kriterium 4: Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen Vertrag Nr.: DE/SGS- Datum Bericht: 1.7.2021 Auditart: RA						-	Geprüft u. in Ordng Quelle	Abweichung Hinweis	A/H	
						J/IN	J/IN		Α/П	
Vertrag Nr.:	DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA		Be	such Nr.:	01	

Dokument:

GP2201



4.1. Unterk Vielfalt der	riterium r Strukturen		chaftungspraktiken so lie Artenvielfalt wie ge						uren wie ungleichaltrigen ch und sinnvoll ist		
Anmerkung	gen:		<u> </u>								
 Indikat 		rtenzusammensetz						Т			
	Waldfläche getrennt nach ein-, zwei- oder mehrschichtigen Beständen ha										
					Anteile %						
 Indikat 	tor: 4.1.b. Verjüng							Т			
		Vei	jüngungstypen in verso	chiedenen I	Beständen ha						
					Anteil %						
 Indikat 	tor: 4.1.c. Naturna	ähe der Waldfläche	n (Hemerobie) und Ve					T			
			Waldfläche/	Hemerobie	stufe 1000 ha						
			Waldf	läche/Hem	erobiestufe %						
				Ve	eränderung %						
 Indikat 	tor: 4.1.d. Eingeb	ürgerte Baumarten						T			
	Wa	ldfläche, auf welche	n eingebürgerte Bauma	arten vorha	nden sind ha						
			Anteil o	der Gesamt	waldfläche %						
 Indikat 	tor: 4.1.e. Totholz	zanteil stehend bzw	r. liegend, getrennt na	ch Stärke	und Qualität u	und Verä	inde	rungen			
			Flächendeckung % (k	Kluppschwe	lle bis 10 cm)						
					Menge m³						
				Zer	setzungsgrad						
 Indikat 	tor: 4.1.f. Anteil a	n strukturierten Be	ständen an der gesar	nten Wald	iläche (ein-, zv	wei-, mel	hrsc	hichtig)			
			1/10	der Gesam	tbeschirmung						
					Anteile %						
 Indikat 	tor: 4.1.g. Fragme	entierung (Straße, E	Bahn) und Korridore (Windschu	tz, Hecken)			T			
					Länge km						
 Indikat 	tor: 4.1.h. Randlir	nien			1						
					Länge km						
 Indikat 	tor: 4.1.i. Überhäl	ter, ältere Beständ	e		1						
	Anteil %										
Vertrag Nr.:	DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA		Ве	esuch Nr.:	01		

GP2201



• Indika	ator: 4.1.j. Anteil S	Sträucher im Besta	ınd							
				Waldflä	iche 1000 ha					
					Anteile %					
• Indika	ator: 4.1.k. Wildbi	ologische Vielfalt				•	•			
		_		Anzahl de	er Vogelarten					
		Anteil der reg	gionalen Population an	der nationale	en Population					
4.2. Unterl Gefährder Lebensra	te Arten und	Die Waldbewirt	schaftung sollte selte	ene und gefä	hrdete, wild le	ebende 7	Γier- und l	Pflanzenarte	n schützen und erhalten.	
Anmerkun	ngen:									
• Indika	ator: 4.2.a. Anzah	l der gefährdeten A	Arten sowie Veränder	rung						
					Anzahl					
					nderungen %					
4.3. Unterl Schutz ur Forstgene Ressourc	nd Nutzung von etischen	Eine hohe gene	tische Variabilität der	r Baumarten	sollte erhalte	n und ge	efördert w	verden		
	ator: 4.3.a. Fläch		ngen der Flächenant	teile von Be	eständen die	für Sch	utz und	Nutzung vo	n forstgenetischen Ressour	 cen
				V	Valdfläche ha					
				Verä	nderungen %					
			Verteilung über Wuchs	sgebiete und	Höhenstufen					
4.4. Unterl Geschütz	kriterium t e Wälder	In selten Waldö	kosysteme sollten for	rstliche Maß	nahmen so dı	ırchgefü	ihrt werde	en, das die S	ysteme erhalten bleiben	
Anmerkun	ngen:									
• Indika	ator: 4.4.a. Fläche	und Veränderung	en von streng geschi			n (MCPF	E, IUCN)			
			F		Valdfläche ha					
				Ve	ränderung %					
Vertrag Nr.:	DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA		Besuch I	Nr.:	01	
		Dokument:	GP2201	Version:	1					



 Indikator: 4.4.b Fläche 	e und Veränderungen von sonstigen schützenswerten Flächen.			
	Fläche bzw. Waldfläche ha			
	Veränderung %			
	ng und angemessene Verbesserung der er Waldbewirtschaftung (insbesondere Boden	Vorhanden u. plausibel	Geprüft u. in Ordng Quelle	Abweichung Hinweis
		J/N	J/N	A/H
5.1. Unterkriterium Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion ²⁰ Anmerkungen:	Die Waldbewirtschaftung sollte insbesondere auf jenen Flächen, o Verbesserung von Schutzfunktion der Wälder für die Gesellschaft			
	der Waldfläche, die vorwiegend zum Schutz des Bodens bewirts	oh ofto		rd und Veränderungen
indikator. 5. i.a. Anten	Waldfläche 1000 ha	Cilaite	L WII	a una veranderungen
	Anteil an der Gesamtwaldfläche der Region %			
	Veränderungen %			
■ Indikator: 5.1 h. Zerfall ı	phasen, Entwicklungsphasen und Stabilität der Bestände			
mainator. o. r.b. Zerran	Stabilitätsstufen in ha / Ges. (Boden-) Schutzfläche ha			
5.2. Unterkriterium Erhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Wohlfahrtsfunktion; im speziellen der Wasserschutzfunktion	Die Waldbewirtschaftung sollte insbesondere auf jenen Flächen, o erfüllen, auf die Erhaltung und Verbesserung dieser Funktion für o			
Anmerkungen: • Indikator: 5.2.a. Anteil	der Waldfläche, die vorwiegend für den Wasserschutz bewirtsch	naftot	wird	und Veränderungen

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Vertrag Nr.: DE/SGS-20160523

Datum Bericht:

Dokument:

1.7.2021

GP2201

	Waldfläche 1000 ha							
	Anteil an der Gesamtwaldfläche der Region %							
	Veränderungen %							
5.3. Unterkriterium Schutz von Infrastruktur und vor Elementargefahren Auf Waldflächen, die zum Schutz der Infrastruktur und bewirtschaftet er natürlicher Ressourcen vor Naturgefahren bestimmt s und die nach Behördenbescheid als Bannwälder ausgewiesen sind, sollte die Bannwirkung erhalten und verbessert werden.								
Anmerkungen:								
Indikator: 5.3.a. Ausma	ß und Anteil der Waldfläche, die vorwiegend zum Schutz vor Ele	ementa	rgefah	ren bewirtschaftet	wird und Verände	rungen		
	Waldfläche ha							
	Anteil an der Gesamtwaldfläche des Region %				·			
	Veränderungen %							

Kriterium 6: Erhaltu Bedingungen	ng anderer soziökonomischer Funktionen und	Vorhanden u.	Geprüff u. in Ordng Quelle	Abweichung Hinweis						
6.1. Unterkriterium Charakteristika und Bedeutung des Forstsektors	Charakteristika und Forstwirtschaft in der Entwicklung ländlicher Gebiete zu berücksichtigen und im Besonderen neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Verbindung mit den sozioökonomischen Funktionen der Wälder mit einzubeziehen.									
Anmerkungen:										
Indikator: 6.1.a. Eigent	umsverhältnisse									
	Anzahl an Forstbetrieben gegliedert nach Größenklassen									
	Eigentumsverhältnissen									
	Anteile %									
	Veränderungen %	_								

Auditart:

Version:

RA

Besuch Nr.:

01



Dokument:

GP2201

Indikator: 6.1.b. Antei	l des Forstsektors a	m BSP und Veränderu	ıngen					
				Anteil BSP				
			Verär	derung / Jahr				
Indikator: 6.1.c. Anza Forstwirtschaft, Holz			ungsrate i	n der Forstwi	rtschaft	spezie	ell in ländlichen G	Gebieten (Beschäftigte in der
			Anzahl	der Personen				
				Anteil %				
			Verär	nderung / Jahr				
Indikator: 6.1.d. Antei	l von nachwachsend	len Rohstoffen (Holz,	Rinde, etc	.) an der Ener	gievers	orgun	g	
				versorgung %				
6.2. Unterkriterium Dienstleistungen im Erholungsbereich		ollte in solchem Umfang cher bestmöglich zur G						ie Erholungswirkung des Waldes
Anmerkungen:								
Indikator: 6.2.a. Wald	fläche mit öffentliche	em Zugang in % der g	esamten V	Valdfläche				
		Anteil o	der Gesam	twaldfläche %				
Indikator: 6.2.b. Wald	fläche, die speziell d	er Erholung dient (Erh	nolungswa	ıld, Naturpark	s) und V	/eränd	erungen (nicht sy	stemrelevant)
			\	Naldfläche ha				
			Verä	nderungen %				
Indikator: 6.2.c. Läng	e an Radwegen, Reit	wegen, Wanderungen	, Fitnessp	arcours usw.				
				Länge km				
6.3. Unterkriterium Berufliche Aus- und Weiterbildung, Forschung		er, Auftragnehmer, Bes ung weiterbilden. Der C						g auf nachhaltige erhalten bzw. verbessert werden.
Anmerkungen:								
Indikator: 6.3.a. Antei	l an Forstakademike	rn, Förstern, Forstwa	rten, Forst	facharbeitern,	etc. in	der Re	egion und Veränd	erung (nicht systemrelevant)
			Anz	ahl Personen				
			Verä	nderungen %				
Indikator: 6.3.b. Anza auf nachhaltige Wale			te, Waldei	gentümer und	l Waldb	ewirts	chafter jährlich te	eilnehmen (vor allem in Bezug
Vertrag Nr.: DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA		Bes	uch Nr.:	01

Version:



Anzahl der Anmeldungen			
Anzahl der Teilnehmer			
zahl der angebotenen Kurse			
<u>-</u>			
Investitionsumfang €			
er sein, und es sollten Weiterb	oildungsn	nöglic	hkeiten und Beratung für sichere Arbeitsmethoden
ungen			
Art und Anzahl an Unfällen			
Veränderungen %			
und Waldbewirtschaftern, o	die jährli	ich ar	Erste Hilfe oder Arbeitstechnikkursen
en oder Abschlußzeugnisse			
en, Probleme und Anliegen vo	erständli	ch ma	chen und die Akzeptanz für ihre Anliegen erhöhen.
faden, Waldschulen, Projek	twoche	n u. ä	. sowie Besucher
Anzahl an Veranstaltungen			
Anzahl an Besuchern			
Broschüren und anderen d	liesbezü	glich	en Marketingtätigkeiten
Ausgaben 1000 €			
Veröffentlichungen Anzahl			
	Anzahl der Teilnehmer zahl der angebotenen Kurse Investitionsumfang € er sein, und es sollten Weiterb ungen Art und Anzahl an Unfällen Veränderungen % und Waldbewirtschaftern, d gen oder Abschlußzeugnisse er den Wald vermitteln, die K en, Probleme und Anliegen v ufaden, Waldschulen, Projek Anzahl an Veranstaltungen Anzahl an Besuchern Broschüren und anderen d Ausgaben 1000 €	Anzahl der Teilnehmer zahl der angebotenen Kurse Investitionsumfang € Investitionsumfang € Per sein, und es sollten Weiterbildungsr Per sein, und es sollten Weiterbildungsr Per sein, und es sollten Weiterbildungsr Per den Waldbewirtschaftern, die jährl Pen oder Abschlußzeugnisse Per den Wald vermitteln, die Kommunil en, Probleme und Anliegen verständli Per den Waldschulen, Projektwoche Anzahl an Veranstaltungen Anzahl an Besuchern Broschüren und anderen diesbezü Ausgaben 1000 €	Anzahl der Teilnehmer zahl der angebotenen Kurse Investitionsumfang € Per sein, und es sollten Weiterbildungsmöglich Veränderungen % Und Waldbewirtschaftern, die jährlich anzen den Wald vermitteln, die Kommunikation en, Probleme und Anliegen verständlich materialen, Projektwochen u. ä Anzahl an Veranstaltungen Anzahl an Besuchern Broschüren und anderen diesbezüglichen Ausgaben 1000 €

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Indikator: 6.5.c. Anzahl	Indikator: 6.5.c. Anzahl an Personen mit Waldpädagogikausbildung										
	Anzahl an Walpädagogikkursen										
	Anzahl Personen										
6.6 Unterkriterium Kulturelle Werte Standorte mit anerkannter spezifischer historischer, kultureller oder spiritueller Bedeutung sollten geschützt oder so bewirtschaftet werden, dass ihre Bedeutung entsprechend gewürdigt wird.											
Anmerkungen:											
 Indikator: 6.6.a. Fläche 	mit kultureller Bedeutung und deren Veränderung										
	Fläche ha										
	Anteil zur Gesamtwaldfläche										
	Veränderungen %										
Indikator: 6.6.b. Anzah	l und Art von Einzelobjekten und Veränderungen										
	Anzahl und Art von Einzelobjekten										
	Veränderungen %										

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Teil 3 Formulierte Ziele und Maßnahmenplan:

Ziele 2016

Entsprechend den Vorgaben von PEFC wurden auch für die kommende Periode Ziele formuliert, deren Erreichung im Zuge des Rezertifizierungsaudits und der Überwachungsaudits überprüft wird. Die Ziele wurden vom Expertengremium geprüft und für in Ordnung befunden.

Folgende 14 Ziele und Maßnahmen wurden vom Regionen Komitee formuliert deren unbedingte Erreichung angestrebt wird:

(Die Angaben der Verantwortlichen sind fett geschrieben! Gespräch mit Herrn Köck und Herrn Pichler)

Ziel 1:

Die Wald Ausstattung in Österreich soll 45 % nicht unterschreiten.

Maßnahme: Dieses Ziel soll durch Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden.

Zurzeit ca. 50% Waldausstattung; Jährliche Aktualisierung

Ziel 2:

Ein hohes Holzvorratsniveau wird angestrebt. Der Holzvorrat in gesamt Österreich soll > 1 Mrd. Vfm betragen. Das bedeutet für die Region 1, dass ein Holzvorrat von 250 Vfm/ha erhalten werden soll!

Dies soll durch die Beratung und Unterstützung der Waldbesitzer erfolgen.

Zurzeit beträgt der Holzvorrat bei ca. 1,173 Mrd. Vfm

Ziel 3:

Die Flächen mit starkem Wildeinfluss nach WEM sollen in der Mehrzahl der Österreichischen Bundesländer um mindestens 1% gesenkt werden.

Dies soll durch eine entsprechende Aufklärungsarbeit durch Behörden und Landwirtschaftskammern erfolgen.

OÖ – Weiserflächensystem, wird von den Ländern organisier – ist auf gutem Weg

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
	<u> </u>	Dokument:	GP2201	Version:	1		



Ziel 4:

Die durch Ernteschäden geschädigten Flächen soll Österreichweit unter 200.000 ha gehalten werden.

Dies soll durch vermehrte Beratungstätigkeit der Landwirtschaftskammern erreicht werden.

Wurde im Zuge der Internen Audits hinterfragt - Schäden sind auf Grund der Erntetechniken geringer.

Ziel 5:

Die ordentliche Holznutzung darf im Periodendurchschnitt in der Region maximal 100% des Holzuwachses betragen und soll 70% nicht unterschreiten.

Dies soll durch Förderungen und Hilfestellung bei der Holzernte und Vermarktung für Kleinwaldbesitzer und Hof ferne Waldbesitzer erfolgen, wobei Großwaldbesitzer beim Einschlag Zurückhaltung beim Einschlag üben sollen.

Holznutzung ist zurzeit bei ist unter 100 und über 70 – Holzzuwachs ist größer als die Holzentnahme

Ziel 6:

Das Verhältnis gepflegter zu ungepflegter Bestände sollte in der Region nicht unter 1:1 fallen.

Dies soll durch vermehrte Beratungstätigkeit erfolgen!

Im "Waldfon" festgelegt – Pflegemaßnahmen werden wieder gefördert.

Ziel 7:

Die Wegedichte ist zur Unterstützung und Umsetzung kleinflächiger Nutzungsverfahren in den Wäldern aller Eigentumsarten zu erhöhen.

Das Ziel soll durch forstliche Förderung, und Beratung erreicht werden.

Förderungen für Forstwege 2,5 km/ Betrieb und Jahr wird gefördert – Förderung von Bringungsgenossenschaften – Zusammenschließung kleinerer Waldbesitzer. Anlegen von Rücke Gassen, Feinerschließung erfolgt laufend. Groberschließung wird gefördert

1	Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
		20160523						
			Dokument:	GP2201	Version:	1		



Ziel 8:

Der Anteil der Laub- und Mischbestände ist zu erhalten (gegebenenfalls zu steigern)

Dies soll durch die Beratung der Waldbesitzer in tieferen Lagen erfolgen, indem vermehrt Standortgerechte Baumarten gefördert werden.

Förderprogramme - Klimafitte Wälder - Laubholzanbau steigt. Baumpflanzaktion von Bauhaus - es wurden nur "klimafite" Baumarten gepflanzt

Ziel 9:

Es wird ein Totholzanteil von 7,5 Vfm/ha je Region angestrebt.

Dies soll durch gezielten Beratung der Waldbesitzer vor allem in den Regionen 1, und 4 erfolgen!

Beratung Biodiversität, Förderungen von "Specht Bäumen". Laut ÖWI wird das Ziel erreicht werden – FAST Pichl hat einen Totholzanteil von 20%; im Merkblatt definiert

Ziel 10:

Die forstgenetischen Ressourcen sind in Anzahl und Fläche zumindest zu erhalten.

Es sollen auch neue Bestände anerkannt werden.

Generhaltungswälder werden vom BMLF gefördert. Lieko (Forstpflanzenproduzent) investiert viel in Genforschung (Eschentriebsterben, Klimafitte Wälder), Ficht + Projekt und Eschensaatgut, Züchtung Richtung Trockenresistenz; ÖBf – Multifunktionale Bewirtschaftung im Wald – Förderung der Biodiversität, Projekt Biodiversität entlang von Waldstraßen

Ziel 11:

Mindestens 50% der Schutzwälder in Ertrag haben in einer stabilen bzw. stabilen – labilen Phase zu sein.

Dies soll durch Beratung und Fördermaßnahmen erfolgen.

Es laufen zurzeit Schutzwaldsanierungsprojekte auf Grund der alpinen Gefahren. Wird von den Ländern gefördert – intesieve Betreuung durch Gemeindeforstwarte in Tirol. Von Klaus Viertler bestätigt (LK Tirol)

V	/ertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
		20160523						
			Dokument:	GP2201	Version:	1		



Ziel 12:

Zur Stärkung einer nachhaltigen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung soll die Anzahl der Waldbesitzer Innen im organisierten Kleinwald gesteigert werden.

Dies soll durch Beratung und gemeinsame Holzvermarktung erreicht werden.

Laufender Zuwachs bei den WWG's stellt eine positive Entwicklung sicher; die meisten Neuzugänge sind in der Größenklasse unter 10 ha Besitzgröße;

Ziel 13:

Das Weiterbildungsniveau ist in der Forstwirtschaft gemessen an der Teilnehmerfrequenz an den forstlichen Ausbildungsstätten Orth, Ossiach, Pichl und Rotholz aufrecht zu erhalten. Referenzwert ist die durchschnittliche Teilnehmerfrequenz 2010-2015 der genannten Ausbildungsstätten.

Es werden vermehrt Kurse angeboten (z.B. Rotholz)

Kursangebot steigt – Kurse sind gut ausgebucht; Neubau der Ausbildungsstätte Orth – jetzt "Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen"

Steigende Besucherzahlen und Anzahl der Kursangebote – Auf Grund von Corona mehr Remote – Angebote; Das Kurswesen wird nicht reduziert – Absolvierung von Kursen ist Voraussetzung für Förderanträge;

Ziel 14:

Die Durchschnittszahl der anerkannten Arbeitsunfälle im Zeitraum 2006 – 2015 von jährlich 556 Forstunfällen ist österreichweit abzusenken.

Mit Weiterbildungsveranstaltungen soll auf die Gefahren der Waldarbeit hingewiesen werden. - Quelle AUVA

Zurzeit ist die Tendenz im sinken – kaum Kalamitätsnutzungen sind ein wesentlicher Faktor zur Reduktion der Arbeitsunfälle.

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
	<u> </u>	Dokument:	GP2201	Version:	1		



Teil 5 Teilnehmerliste, Abweichungen und Hinweise:

Anwesenheit Eröffnungs- und Schlussgespräch:

Name	Position	Eröffnung	Abschluss
DI Gerhard Pichler	PEFC Austria Geschäftsführer	X	Х
DI Ludwig Köck	DI Ludwig Köck Gruppenbeauftragter		Х
Elisabeth Wedenig	Elisabeth Wedenig Technical Officer		Х
Robert Kretz	SGS Auditor	Х	Х

Schließen offener Abweichungen aus vorherigem Audit

n/A

5 Abweichungen aus dem Vorjahr wurden noch während dem Audit 2019 aufgehoben

Abweic	hung	Nr von		kritiscl	h	geringfügig		
Abteilung	/ Funktion:			Standard Ref.:				
Dokument Ref.:				Version/ Ref. Status:				
Details der Abweichung:				·				
Korrektu und	rnachweise							
Vertrag Nr.:	DE/SGS- 20160523	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01	
		Dokument:	GP2201	Version:	1			



Schlussfolgerungen	

Neue Abweichungen

Abweichung	Nr. 1von 2	krit	isch	⊠ geringfügig		
Abteilung/ Funktion:	PEFC Astria	Standard	PEFC AT ST 1003	:2017		
		Ref.:	4.1.8			
Dokument Ref.:	Datenbank	Version/ Ref. Status:	2021			
Details der Abweichung:	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	naft Podlanik" ist in der PEFC Datenbank falsch angeführt! In der Datenbank ist die it 200 ha angefürt. Die Tatsächliche Größe beträgt jedoch nur 80 ha				
Vorgeschlagener	Frau Schaschl wird die Richtigstellung in der Datenbank veranlassen					
Aktionsplan:	Am 19.4.2021 wurde von Frau Schaschl die Richtigstellung in der Datenbank veranlasst.					

Abweichung	Nr. 2 von 2	krit	tisch 🖂 geringfügig	
Abteilung/ Funktion:	PEFC Astria	Standard	PEFC AT ST 1003:2017	
		Ref.:	5.7.4	
Dokument Ref.:	Forstliches Sperrgebiet	Version/ Ref. Status:	Absperrtafeln	
Details der Abweichung:	Die Absperrtafeln «forstliches Sperrgebiet» sind nicht korrekt aufgestellt und nicht korrekt ausgeführt			
Vorgeschlagener	Der Förster wird nach dem Audit der	Unternehm	mer im QM System der ÖBf markieren, ihn belehren und unterweisen.	

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Aktionsplan:	

	Die aufgeführten Abweichungen müssen von der Organisation gemäß den Anforderungen des Standards bereinigt werden. Dies beinhaltet die Evaluierung der Ursache der Abweichung sowie der Formulierung von geeigneten Korrektur- und Präventionsmaßnahmen:						
	Die Korrekturmaßnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen unverzüglich mit einer Ursachenanalyse durchgeführt werden und Aufzeichnungen und Nachweise dem SGS-Auditor innerhalb von 30 Tagen zugesendet werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen eines Folgeaudits überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt bzw. fortgeführt werden kann. (Verrechnung nach Aufwand, Mindestaufwand 0.5 Tage)						
	Die Korrekturmaßnahmen zur Bereinigung von <u>kritischen</u> Abweichungen müssen unverzüglich mit einer Ursachenanalyse durchgeführt werden und Aufzeichnungen und Nachweise dem SGS-Auditor innerhalb von 30 Tagen zugesendet werden . Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen einer Dokumentenprüfung überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt bzw. fortgeführt werden kann.						
	Bei Korrekturmaßnahmen zur Bereinigung von <u>geringfügigen</u> Abweichungen müssen vom Kunden innerhalb von 90 Tagen eine Ursachenanalyse und ein Aktionsplan erstellt und dem SGS-Auditor zugestellt werden. Falls der SGS-Auditor diesen als geeignet einstuft, muss er die Umsetzung innerhalb der nächsten 12 Monate überprüfen.						
	Ein Aktionsplan zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen und eine Ursachenanalyse liegen vor. Die beabsichtigten Maßnahmen werden vom SGS-Auditor als geeignet beurteilt. Die Umsetzung muss innerhalb der nächsten 12 Monate überprüft werden.						
	Für alle Abweichungen wurden sofort Ursachenanalysen durchgeführt sowie angemessene und vorbeugende Korrekturmaßnahmen umgesetzt.						
wurde sein, a Beme	erkung 1: Bei Zert/Rezert/Erweiterungsaudits kann eine Zertifizierung erst empfohlen werden, wenn ein Kreuz beim 4. oder 5. Kasten gesetzt e. Bei einem Rezertifizierungsaudit müssen alle kritischen Abweichungen bis zum letzten Gültigkeitstag der alten Zertifikatsdauer geschlossen ansonsten muss eine Suspendierung eingeleitet und somit die Zertifikatsdauer für den aktuellen Zyklus entsprechend verkürzt werden. erkung 2: Das SGS Audit-Team wird innerhalb von 12 Monaten die identifizierten geringfügigen Abweichungen nachfassen, um die Wirksamkeit orrekturmaßnahmen zu bestätigen.						

Hinweise:

OBS 01: Punktuell sind nicht tragbare Wildschäden vorhanden.

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
	<u> </u>	Dokument:	GP2201	Version:	1		



OBS 02: Es ist nicht immer sichergestellt, dass die Schutzausrüstung auch immer vollständig verwendet wird!

OBS 03: Es sind leichte Pflegerückstände vorhanden

OBS 04: Die Ziele sind nicht immer alle bekannt

OBS 05: Im Jahr 2020 wurde der Betrieb an den Sohn Christian übergeben – Die Änderung in der PEFC Datenbank wurde nicht umgesetzt.

OBS 06: Die Ernteschäden sind überdurchschnittlich hoch. (Ziel Nr. 4)

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Teil 6- Zusammenfassung:

Schlussbesprechung

Die Ergebnisse des Dokumentenaudits und des Vorortaudits wurden entsprechend der Checkliste Eröffnung und Schlussbesprechung durch den Auditor vorgetragen und dargelegt.

Durch die Gruppenzertifizierung mit Naturräumlichen Regionen ist es auch einem Kleinwaldbesitzer möglich seinen Wald zertifizieren zu lassen. Eine einzelbetriebliche Zertifizierung wäre für solche Waldbesitzer unerschwinglich. Die Industrie fordert jedoch auch, dass nun intensive Werbung für PEFC gemacht werden muss, da PEFC sonst von anderen überholt werden könnte.

Es wird auch der Vorteil für Natur und Umweltschutzgruppierungen hervorgehoben, die durch die Gruppenzertifizierung in großen Flächen ihre Anliegen deponieren können.

Die vorgelegten Dokumente wie der Nachhaltigkeitsbericht und das Vorortaudit haben die Nachhaltigkeit und das Bemühen der Gruppe Österreich um eine ständige Verbesserung der Waldbewirtschaftung entsprechend den PEFC Kriterien dargelegt. Aus diesem Grund wird von dem Auditor eine Vergabe des Zertifikats "Gruppe Österreich" empfohlen

Das Ergebnis wurde durch den Gruppenverantwortlichen zur Kenntnis genommen

Zipf am 1.7.2021 Ort / Datum

DI Robert Kretz eH

PEFC FM Auditor

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



ANHANG

CHRONOLOGIE DER ZERTIFIZIERUNG

Chronologie der Audits

Nr.	Auditdatum	Auditoren	Standards	Abweichung	
				(Geringfügig, Kritisch, Klausel)	
CA	25.2.2019 –	Robert Kretz	PEFC AT ST 1003:2017, PEFC	PEFC AT ST 1001:2017	
	3.4.2019		AT ST 1002:2017, PEFC AT ST 1001:2017, PEFC AT ST	NC 01: 5.7.4, Kritisch geschlossen am 27.2.2019	
			2001:2008, PEFC AT ST	NC 02: 5.7.4, Kritisch geschlossen	
			1004:2017	am 25.3.2019	
				NC 03: 4.2.4 Geringfügig am	
SA	9.3.2020 –	Robert Kretz	PEFC AT ST 1003:2017, PEFC	1.4.2019 geschlossen PEFC AT ST 1001:2017	
01	27.5.2020		AT ST 1002:2017, PEFC AT ST	NC01: 4.2.10.2 – gering – 19.3	
	27.3.2020		1001:2017, PEFC AT ST	geschlossen	
			2001:2008, PEFC AT ST 1004:2017	NC 02: 4.3 – gering geschlossen am 13.3.2020	
			100 1120 17	NC03: 4.3 – gering geschlossen am	
				13.3.2020	
				NC 04: 5.7.4: gering – geschlossen 11.9.2021	
				PEFC AT ST 2001:2008	
				NC05: 5.2 – gering geschlossen am	
C 4	4.0.0004	Dahadkat	DEEC AT CT 4000 0047 DEEC	3.6.2020	
SA	1.3.2021 –	Robert Kretz	PEFC AT ST 1003:2017, PEFC	PEFC AT ST 1001:2017	
02	25.6.2021		AT ST 1002:2017, PEFC AT ST	NC 01 – 4.1.8 geschlossen	
			1001:2017, PEFC AT ST	15.4.2021	
			2001:2008, PEFC AT ST	NC 02 – 5.7.4. offen	
			1004:2017		

Vertrag Nr.:	DE/SGS-	Datum Bericht:	1.7.2021	Auditart:	RA	Besuch Nr.:	01
	20160523						
		Dokument:	GP2201	Version:	1		